



Helferreglement Schwimmclub Allschwil (SCA)

1. Allgemein

Der Schwimmclub Allschwil (SCA) ist ein kleiner, familiärer Verein. Einerseits gehören unsere jährlich veranstalteten Wettkämpfe (3-4) zur Vereinskultur und andererseits ermöglichen sie uns die Mitglieder-, Wettkampf- und Trainingslagerbeiträge so tief wie möglich zu halten. Die Einnahmen, resultierend aus der Organisation von Wettkämpfen sind entsprechend wichtig für den Verein. Für die Durchführung eines Wettkampfes benötigt der SCA allerdings auch eine entsprechende Anzahl an Helfenden (ca. 30-40 Stück).

2. Einsätze von Aktivmitgliedern*

Die Anzahl Einsätze, welche jährlich zu leisten sind, variieren.

Als ein Einsatz gilt ein halber Tag (Halbtageseinsatz, Dauer ca. 4 Stunden). Je mehr Trainingseinheiten den Athlet:innen zur Verfügung stehen, desto mehr Helfereinsätze pro Kalenderjahr sind zu leisten. Die Einsätze können auch von Familienmitgliedern oder Bekannten für die Athlet:innen geleistet werden. Es muss im Voraus klar kommuniziert werden, für welche Athlet:innen der Helfereinsatz stattfindet. Eine nachträgliche Änderung ist nicht möglich.

*Besteht gleichzeitig eine Ehren- und Aktivmitgliedschaft sind auch Einsätze zu leisten.

2.1. Anzahl zu leistende Einsätze pro Kalenderjahr**

Auch die Anzahl der zu leistenden Halbtageseinsätze pro Jahr variiert. Diese ist abhängig von der Anzahl der ausgetragenen Wettkämpfe. Jährlich werden in der Regel folgende **drei** Wettkämpfe ausgetragen:

- Clubmeisterschaft (CM)
- Junioren-Cup (JC)
- Oktober-Meeting (OM)

Alle zwei Jahre sind es deren **vier**, sofern zusätzlich die Regionale Hallenmeisterschaft (RHM) ausgetragen wird.



Schwimmclub Allschwil

Heimwettkämpfe				Anzahl Halbtageseinsätze
Aufbau pro WK				1/4
Abbau pro WK				1/4
Turnus	Morgen	Nachmittag	Anzahl WK pro Jahr	Mögl. Anzahl Halbtageseinsätze pro Jahr
jährlich		CM	1	1
jährlich	JC		1	2
jährlich SA	OM		1	2
jährlich SO	OM			2
Total I			3	7
alle 2 Jahre	RHM		1	
SA				2
SO				2
Total II			4	11
Auswärtige Wettkämpfe				Mögl. Anzahl Halbtageseinsätze pro WK
Ganztageseinsatz				1

Leistungssportgruppen
Elite 1 + 2
Nachwuchs 1
Nachwuchs 2
Nachwuchs 3
Masters Elite (Training Di + Fr)

Pro Jahr zu leistende Halbtageseinsätze gem. Total I	Pro Jahr zu leistende Halbtageseinsätze gem. Total II
4	5
3	4
3	4
3	4
2	3

Breitensportgruppen
Kids
Pre-Masters (Training Mo)
Pre-Masters (Training Mo + Fr)
Masters Senior (Training Di)
Masters Senior (Training Di + Fr)

Pro Jahr zu leistende Halbtageseinsätze gem. Total I	Pro Jahr zu leistende Halbtageseinsätze gem. Total II
1	2
1	2
2	3
1	2
2	3

**erfolgt ein unterjähriger Clubbeitritt, wird die Anzahl der Einsätze pro Rata geleistet. Ab April sind noch die Hälfte der erforderlichen Einsätze zu leisten. Ab November entfällt die Leistungspflicht.

2.2. Kein Übertrag der Helfereinsätze aufs Folgejahr möglich

Sollte ein:e Athlet:in am Ende des Jahres mehr als die notwendigen jährlichen Helfereinsätze geleistet haben, verfallen diese. Es erfolgt kein Übertrag der Einsätze aufs Folgejahr.

2.3. Sonderregelung OK Wettkampfmitglieder, Trainerpersonen Nachwuchs & Elite sowie Vorstandsmitglieder

Für diese Personengruppen gilt, aufgrund ihres bereits bestehenden Engagements für den SCA, eine Sonderregelung. Diese fällt in die Kompetenz des Vorstandes.

2.4. Helfereinsätze ohne Richterausbildung (z.B. Beizli, Läufer, Speaker etc.)

Es gibt nur eine sehr begrenzte Anzahl von Helfendenpositionen, für welche keine Richterausbildung notwendig ist. Für diese Einsätze gilt generell ein Mindestalter von 14 Jahren. Ausnahmen fallen in die Kompetenz des OK Wettkampf.

3. Richterausbildung

Für die meisten Helfendenfunktionen (Zeitnehmer:in, Wenderichter:in, Stilrichter:in, Starter:in etc.) ist eine entsprechende Ausbildung notwendig (Mindestalter 15 Jahre). Der SCA organisiert regelmässig entsprechende Kurse vor Ort und übernimmt auch die Kosten dafür. Ebenso werden die Kosten für Auffrischungs- und Weiterbildungskurse vom SCA getragen, insofern sie dem Verein dienlich sind.

Das Spesenreglement regelt, welche weiteren Spesen durch den SCA übernommen werden.

4. Ablauf

Sobald die Daten der Heimwettkämpfe bekannt sind, werden diese auf der Webseite publiziert. Dies geschieht meistens mindestens ein Jahr im Voraus.

Bis zur publizierten Frist können dann die Helfendeneinsätze eingetragen werden. Werden bis zu dieser Frist keine oder eine ungenügende Anzahl an Einträgen vorgenommen, kann der SCA die Helfenden auch entsprechend der zu leistenden Einsätze einteilen.

5. Versäumte Einsätze

Bei Nichterscheinen zu einem eingeteilten Richtereinsatz und fehlender Stellung einer Ersatzperson, wird eine Ersatzzahlung von CHF 50.00 in Rechnung gestellt (unabhängig der bereits geleisteten Einsätze).

Wenn ein:e Athlet:in eine ungenügende Anzahl zu leistender Einsätze absolviert, wird pro unerfülltem Einsatz CHF 30.00 in Rechnung gestellt. Aufgrund der Verhältnismässigkeit werden jedoch mindestens CHF 15.00 in Rechnung gestellt.

Die eingekommenen Ersatz- oder Versäumniszahlungen kommen vollumfänglich dem Verein zu Gute.

6. Schlussbestimmungen

Über nicht in diesem Dokument geregelte Punkte entscheidet der Vorstand.

Im Interesse der Fairness und des SCA rechnet der SCA mit vielen Helfendeneinsätzen.

Da der SCA trotz der Helfendenorganisation nicht alle notwendigen Helfendenstunden abdecken kann, ist er nach wie vor auch auf freiwillige Unterstützung angewiesen.

Schwimmclub Allschwil
Präsidium

Svenia Schmid

Version	Datum/Gültig ab	Änderungen
1.4	01.01.2024	2.1 Anzahl zu leistende Helfereinsätze 2.3 Sonderregelung (Präzisierung) 2.4 Helfereinsätze ohne Richterausbildung (Präzisierung)
1.3	24.04.2023	Neue Genderverwendung
1.2	12.02.2023	2.1 Wegfall ASM
1.1	01.01.2023	Ab 2.2 neue Nummerierung 2.2 Neu: Kein Übertrag der Helfereinsätze aufs Folgejahr möglich 2.4 Neu: Helfereinsätze ohne Richterausbildung 3. Richterausbildung: Mindestalter 15 Jahre 5. Versäumte Einsätze – Mindestbetrag für Rechnungstellung
1.0	01.07.2022	Grundversion